

Antrag der geo-Fraktion Lahnau

Sonnenstraße 19, 35633 Lahnau
Tel: 06441/669592

- öffentlich -

AT-37/2020

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	25.11.2020



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	10.12.2020	beschließend

Betreff:

**Bauliche Maßnahmen für die Nutzung des neuen barrierefreien Trauzimmers
hier: Antrag der geo-Fraktion vom 24.11.2020**

Antrag:

In ihrer letzten Sitzung am 12.11.2020 hat die Gemeindevertretung mehrheitlich die Einrichtung eines barrierefreien Trauzimmers im 1.OG. des Gebäudes Rathausplatz 5 beschlossen.

In dieser Form reicht der Beschluss jedoch nicht aus, um wirklich die damit angestrebte Barrierefreiheit herbeizuführen und damit Menschen mit Behinderungen die Nutzung eines umgestalteten Trauzimmers auch tatsächlich zu ermöglichen. Denn es ist bereits kein barrierefreier Zugang in das o.g. Gebäude ist möglich.

Damit eine Räumlichkeit und deren Zugang als barrierefrei benannt werden kann, ist auch eine Prüfung für Maßnahmen der visuellen, auditiven und taktilen Ausstattung notwendig.

Deshalb sind zur Schaffung einer wirklichen Barrierefreiheit mindestens die in diesem Antrag genannten weiteren Maßnahmen zu prüfen und zu veranlassen.

Wir bitten die Gemeindevertretung diesem Antrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der am 12.11.2020 beschlossene Antrag „Barrierefreies Trauzimmer“ wird im Ausschuss für Bau- und Verkehr, sowie im Ausschuss Soziales-Kultur und Sport unter folgenden Punkten wie folgt behandelt.

1. Die Haupteingangstür des Gebäudes Rathausplatz 5 ist nicht barrierefrei.
2. Die Windfangtür (hinter der Haupteingangstür befindlich) ist nicht barrierefrei.
3. Es ist zu prüfen, ob die Aufzugsanlage barrierefrei genutzt werden kann.
3. Es ist zu prüfen ob die Tür zur behinderten WC-Anlage von einem Rollstuhlfahrer/in zu öffnen ist (Abstandbreite Türgriff und Wandabstand links) gemäß den Kriterien der Barrierefreiheit.

4.Weiterhin sollen die beiden o.g. Ausschüsse die DIN 18040-1 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Teil 1 für öffentlich zugängliche Gebäude besprechen und hier erarbeiten, welche weiteren Maßnahmen für das o.g. barrierefreie Trauzimmer bzw. den gesamten Weg bis zu der Räumlichkeit notwendig sind. Hier: Visuell, Auditiv, Taktile (Teilabschnitte 4.4.2 – 4.4.3 – 4.4.4.).

5.Die Barrierefreiheit muss vollumfänglich hergestellt werden, die baulich notwendigen Maßnahmen sind zu veranlassen.

Brigitte Sauter-Hill
Fraktionsvorsitzende